

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/495 lfd. Nr. 1**

**zu den Anträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE
und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE
– Drucksachen 14/341, 14/402, 14/343 Abschnitt I und 14/382**

Die „unvollendete Revolution“ in Baden – Hintergründe des geplanten Verkaufs von Kulturgütern des Landes

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/495 lfd. Nr. 1 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„I.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. unverzüglich die Verhandlungen über einen Vergleich mit dem ‚Haus Baden‘ über Kunst- und Kulturgüter zu stoppen;
2. eine Liste derjenigen Kunst- und Kulturgüter vorzulegen, die nach Auffassung der Landesregierung unstreitig dem ‚Haus Baden‘ gehören;
3. diese Liste durch unabhängige Wissenschaftler überprüfen zu lassen;
4. einen Bericht vorzulegen, auf welche Art und Weise die Landesregierung ihre bisherigen Informationen und Erkenntnisse darüber gewonnen hat, welche Kunst- und Kulturgüter angeblich im unstreitigen Eigentum des ‚Hauses Baden‘ sind.“

07. 11. 2006

Vogt
und Fraktion

Begründung

Der Ministerpräsident hat den von der Landesregierung angestrebten Vergleich mit dem „Haus Baden“ über das Eigentum an Kunst- und Kulturgütern mit herausragenden Kunstwerken im angeblichen Eigentum des „Hauses Baden“ begründet, die sich aber nach heutiger Kenntnis im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden. Der Vergleich ist deshalb selbst aus Sicht der eigenen Begründung der Landesregierung hinfällig. Wörtlich führte der Ministerpräsident im Landtag am 11. Oktober 2006 aus:

„Es gibt nennenswerte Kunstgegenstände, die in der Öffentlichkeit gezeigt werden, die sich im Besitz des Landes, aber im Eigentum des Hauses Baden befinden. Ich nenne erstens ein Gemälde von Hans Baldung, genannt Grien: Marktgraf Christoph I. von Baden mit seiner Familie. Das ist ein Gemälde im Wert von etwa 8 Mio. €. Ich nenne zweitens zwei Medaillons von Cranach dem Älteren: Wert etwa 2 Millionen €. Bezüglich dieser Gegenstände kann es keinen Streit geben. Wer unter Kultur auch Rechtskultur versteht und wer nicht nachträglich eine Revolution vollenden will, muss akzeptieren, dass Eigentum Eigentum bleibt.“ (Plenarprotokoll S. 311)

Bei allen vom Ministerpräsidenten hier aufgeführten Kunstwerken wurde mittlerweile der Nachweis geführt, dass sie gerade nicht unstreitig dem „Hause Baden“ gehören, sondern ganz im Gegenteil unstreitig dem Land Baden-Württemberg. Die gesamte Argumentation des Ministerpräsidenten für einen Vergleich des Landes mit dem „Hause Baden“ in Höhe von 60 bis 70 Mio. € zu Gunsten des Adelshauses ist damit hinfällig und den Verhandlungen des Landes mit dem „Haus Baden“ die Grundlage entzogen.